Liebe Bürgerinnen und Bürger,



alle Stadtteile der Kommune Grebenau wurden im Jahr 2020 als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Dieses Merkblatt soll als Hilfe zur digitalen Antragstellung dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die Registrierung, Anmeldung, unterstützende Internetseiten und Anleitung zur digitalen Antragstellung. Die Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg stehen den Bürgerinnen und Bürgern in einem weiteren Flyer z.B. auf der Internetseite **www.grebenau.org** zur Verfügung.

Für Bürgerinnen und Bürger, die z.B. ein oder mehrere Häuser im abgegrenzten Fördergebiet besitzen und diese sanieren oder erweitern wollen, bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung. Das Ziel des Programms ist vor allem die Erhaltung von orts- und regionaltypischer Bausubstanz.

Im privaten Bereich soll eine zukunftsweisende und attraktive Entwicklung der Lebensräume eingeleitet werden, die gleichzeitig das überlieferte Erbe beachtet und pflegt. Um die Vielfalt dörflicher Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der Dörfer in der Kommune Grebenau zu erhalten, soll vor allem die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Für private Antragsteller/innen ist es Voraussetzung, dass das betreffende Wohnhaus/Nebengebäude oder die Hof- und Gartenfläche im **Fördergebiet** liegt. Außerhalb des Fördergebietes können ausschließlich Kulturdenkmäler gefördert werden. Eine **Beratung** durch den **Dorfentwicklungsberater** ist zwingend notwendig.

Info zu den **Fördergebietskarten** siehe unter:
www.grebenau.org
(Rubrik: Rathaus/IKEK/Fördergebietsabgrenzungen)

1. Internet-Browser:

- Bitte nutzen Sie vorzugsweise den Browser **Chrome** zur Fehlerminimierung.

2. Allgemeines zur Antragstellung im Internet:

- Mit dem Förderjahr 2023 startete die neue EU-Förderperiode 2023-2027 und damit verbunden die Einführung der Online-Antragstellung (OAS) im neuen Förderportal unter:

 www.lawileportal-hessen.de

- Der Förderantrag ist grundsätzlich im Online-Antragssystem (OAS) **digital** zu erfassen.

3. Registrierung (einmalig VOR Anmeldung):

- Bitte registrieren Sie sich zunächst im o.g. lawileportal-hessen.de, um dann die mit der Erfassung und Bearbeitung der im Antragsverfahren erforderlichen Schritte 1 bis 6 durchführen zu können. Achten Sie darauf, dass bei der Registrierung Ihre **E-Mail-Adresse keine Großbuchstaben und keine Sonderzeichen** enthält. **Das Passwort darf ebenfalls keine Sonderzeichen enthalten**.

- Besteht aus dem Bereich der Land- bzw. Forstwirtschaft ein UI/PI, ist dieser zur Anmeldung zu verwenden. Eine Neu-Registrierung entfällt somit.

- Antragsteller ohne einen UI/PI müssen Sie sich vorab **neu registrieren**:
 - als ‚Einzelpersonen' (wenn 1 Person Eigentümer),
 - als ‚Unternehmer' (bei mehreren Personen als Eigentümer z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften)

- Zur Registrierung sind folgende **Unterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen**:
 - Kontobestätigung durch die Hausbank des im Antrag anzugebenden Kontos,
 - Vorder- und Rückseite des Personalausweises aller Eigentümer.

4. Hochzuladende Unterlagen zur Antragstellung:
(vor Antragstellung einzuholen und bereitzuhalten)

- Für die Antragstellung werden grundsätzlich die folgenden Unterlagen **in digitaler Form (PDF- oder JPEG-Dokumente)** benötigt:
 - Nachweis über die Finanzierung:
 - Bankguthaben über Ausdruck Kontoauszug,
 - Bankdarlehen über Finanzierungszusage der Bank,
 - Beratungsprotokoll des Dorfentwicklungsberaters,
 - Bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung, bzw. Erklärung bei baugenehmigungsfreien Vorhaben,
 - Wärmeschutznachweis (wenn nach GEG erforderlich, entfällt bei Denkmalschutz),
 - Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene (nach Kostengruppen nicht nach LV) zudem drei vergleichbare Angebote pro Auftrag/Gewerk über 10.000,- €
 - Honorarangebote bei Planungsleistungen nach HOAI (wie vor),
 - aktuelles Foto des beantragten Objektes,
 - Formular Eigentumsbestätigung.

5. Formularvorlagen und Anleitung OAS:

- Formularvorlagen sowie ausführliche Anleitungen zur Online-Antragstellung (OAS) etc. sind auf der **Internetseite der WIBank unter der Rubrik ‚Downloads'** hinterlegt:
 www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726

6. Fristen – Stichtag 01.03.:

- Förderanträge sind **bis zum 01.03.** eines jeden Jahres **vollständig digital im Online-Antragssystem (OAS) vorzulegen**, um eine fristgerechte Weiterleitung an die WIBank zu gewährleisten.
- Eine ganzjährige Antragstellung ist möglich. Evtl. Bewilligungen erfolgen ggf. im darauffolgenden Kalenderjahr (Eingang nach dem 01.03.).
- **Letztmalige** Antragstellung für den Förderschwerpunkt Grebenau ist der **01.03.2027**.

Wichtig:

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, **wenn dem Antragsteller der Zuwendungsbescheid vorliegt**. Andernfalls entfällt der Zuschuss! Als Maßnahmenbeginn gelten beispielsweise bereits die Auftragsvergabe oder der Materialeinkauf.

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Herr
Jens Feuerfeil
Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-3522
Mail: jens.feuerfeil@vogelsbergkreis.de

Frau
Petra Köhler
Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-3515
Mail: petra.koehler@vogelsbergkreis.de

Herren Michael Ruhl
oder Karlheinz Geißler
Architekturbüro Ruhl+Geissler
Hersfelder Straße 46
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 / 73119
Mail: ruhl-geissler@t-online.de

Frau
Tamara Neeb
Stadt Grebenau
Amthof 2
36323 Grebenau
Telefon: 06646 / 970-22
Mail: tamara.neeb@der-gvv.de

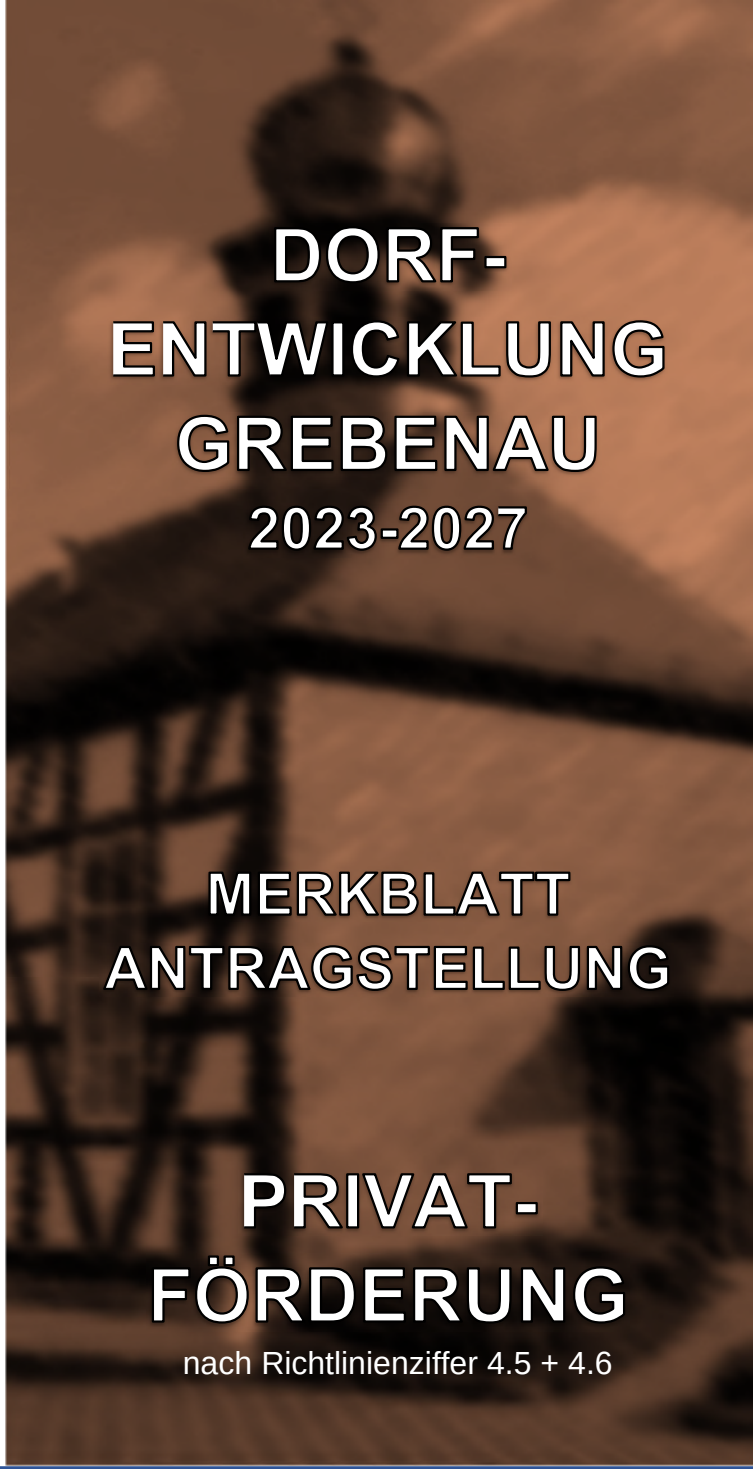
Weitere Infos unter:

www.vogelsbergkreis.de (Rubrik: AWLR/Dorfentwicklung)

Dieses Merkblatt soll Sie bei der digitalen Antragstellung unterstützen. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Erstellt: 01.09.2026, JS, AWLR



DORF-ENTWICKLUNG GREBENAU

2023-2027

MERKBLATT ANTRAGSTELLUNG

PRIVAT-FÖRDERUNG

nach Richtlinienziffer 4.5 + 4.6